

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Hilfegesuch des Staatsbads Norderney zur Weißen Düne

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU), eingegangen am 03.06.2026 -
Drs. 19/10806,
an die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 30.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach öffentlichen Angaben des Staatsbads Norderney kommt es zur Strandsaison 2026 an der Weißen Düne zu Einschränkungen des Strandbetriebs. Demzufolge wurde für die Weiße Düne im Februar 2026 beim Land Niedersachsen finanzielle Unterstützung für eine Sandaufbringung beziehungsweise für Maßnahmen zur Sicherung des Strandbetriebs beantragt; die erwarteten Kosten werden dem Vernehmen nach im sechsstelligen Bereich beziffert.

- 1. Wann ist das im Februar 2026 gestellte beziehungsweise angekündigte Hilfegesuch des Staatsbads Norderney oder der Stadt Norderney zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen an der Weißen Düne bei welchen Stellen der Landesregierung, nachgeordneten Landesbehörden oder sonstigen vom Land eingebundenen Stellen gegebenenfalls eingegangen, und welches Ressort beziehungsweise welche Stelle ist gegebenenfalls für die Bearbeitung federführend zuständig?**

Am 02.03.2026 ist das Schreiben der Staatsbad Norderney GmbH (im Folgenden Staatsbad) und der Stadt Norderney mit der Bitte um wirtschaftliche Unterstützung zur Sicherung der kritischen Infrastruktur sowie zur Situation der Außenstrände auf Norderney 2026 (im Folgenden Hilfegesuch) bei der Staatskanzlei eingegangen. Diese hat das Anliegen zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme am 04.03.2026 an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz weitergeleitet. Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat am 04.03.2026 die Federführung zur Erstellung der Stellungnahme übernommen.

- 2. Wie wurde das Hilfegesuch seit dessen Eingang bei der Landesregierung gegebenenfalls bearbeitet (an welche Stellen wurde es gegebenenfalls jeweils wann weitergeleitet oder zur Prüfung gegeben, und welche fachlichen, rechtlichen, haushälterischen oder förderrechtlichen Prüfungen wurden möglicherweise vorgenommen)? Liegt gegebenenfalls inzwischen eine Entscheidung oder schriftliche Antwort an das Staatsbad Norderney beziehungsweise die Stadt Norderney vor**

Am 16.03.2026 wurde der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu einer fachlichen Stellungnahme zu dem Hilfegesuch aufgefordert. Dabei wurde der NLWKN insbesondere um eine Einschätzung zu den aktuellen morphologischen Entwicklungen und der beschriebenen Erosionsdynamik an der „Weißen Düne“ sowie zu der vom Staatsbad genannten Kostenschätzung zur Wiederherstellung einer nutzbaren Strandbreite gebeten. Der NLWKN hat seine Stellungnahme am 19.03.2026 an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz übermittelt.

Die Stellungnahme des NLWKN ergibt keine Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung des Landes aus Mitteln des Küstenschutzes, da keine Gefährdung der Schutzfunktion der Düne für den Küstenschutz besteht. Auf Grundlage fortlaufender Peilungen und Vermessungen sowie einer morphologischen Gesamteinordnung kommt der NLWKN zu dem Ergebnis, dass die Situation der natürlichen Sedimentdynamik geschuldet ist. Maßnahmen zur Wiederherstellung oder künstlichen Anhebung des Strandniveaus allein zur Sicherstellung der touristischen Nutzung des Strandes sind nicht dem Küstenschutz zuzuordnen.

Ebenfalls am 16.03.2026 wurde das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz um eine Einschätzung zur Plausibilität und Größenordnung der genannten Kosten und Stellungnahme zu etwaigen vergleichbaren Vorhaben gebeten. Am 19.03.2026 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen seine fachliche Einschätzung und ergänzenden Hinweise an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz übersandt. Darin wurde darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2022 und 2024 einzelfallbezogen außerhalb bestehender Förderrichtlinien Unterstützungen zur Milderung besonderer Härten gewährt wurden. Die besondere Härte begründete sich in den Extremen der damaligen Sturmflutsaison.

Damit wurden sowohl fachliche (Küstenschutz), als auch förder- und haushaltsrechtliche Aspekte ressortübergreifend geprüft.

Auf Grundlage dieser Prüfung kann dem Anliegen des Staatsbades Norderney nicht entsprochen werden. Für den vorliegenden Fall bestehen derzeit keine rechtlichen oder haushälterischen Voraussetzungen für eine entsprechende Förderung.

Das Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat unter Einbeziehung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ein Antwortschreiben erarbeitet. Dieses wurde am 04.05.2026 an die Staatskanzlei übermittelt. Am 27.05.2026 erfolgte eine schriftliche Antwort an das Staatsbad durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Am 09.06.2026 ging beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ein Antwortschreiben des Staatsbads ein. In dem Schreiben wird nochmals um Prüfung abseits des Küstenschutzes und Tourismus gebeten und Berücksichtigung der Einschränkungen der Insel durch die Baumaßnahmen zur Anbindung der Offshore-Windparks. Bezüglich Letzterem ist anzumerken, dass Norderney von einer Vielzahl von Offshore-Netzanbindungssystemen betroffen ist. Zwei Korridore mit einer Kapazität von insgesamt zwölf Offshore-Netzanbindungssystemen verlaufen über die Insel, das erste wurde 2009 in Betrieb genommen, das letzte wird voraussichtlich 2034 in Betrieb genommen werden. Dies geht mit entsprechenden Baustellen und Belastungen einher. Etwaige Entschädigungszahlungen in diesem Kontext wären durch den zuständigen Netzbetreiber zu zahlen. Der derzeitige bundesrechtliche Rahmen (§5 Abs. 4 StromNEV) sieht zugleich eine Entschädigung für vom Stromnetzausbau betroffene Gemeinden nur für bestimmte Freileitungen in neuer Trasse vor.

Zukünftig wird der bundesrechtliche Rahmen für Entschädigungen wesentlich über Festlegungen der Bundesnetzagentur definiert. Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat im Rahmen einer Stellungnahme an die BNetzA vom 30.01.2026 u. a. die Ausweitung der Entschädigungszahlungen an Gemeinden auf Erdkabel, Offshore-Netzanbindungssysteme und Bündelungstrassen gefordert. Dies erfolgte v. a. mit Blick auf die hohen Belastungen in der Küstenregion durch Offshore-Netzanbindungssysteme.

3. Falls zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine abschließende Entscheidung oder schriftliche Antwort vorliegt: Aus welchen fachlichen, rechtlichen, haushälterischen, förderrechtlichen oder organisatorischen Gründen ist dies bislang nicht erfolgt? Welche Unterlagen, Prüfungen, Abstimmungen oder Entscheidungen fehlen gegebenenfalls noch, und bis wann rechnet die Landesregierung mit einer Rückmeldung an das Staatsbad Norderney beziehungsweise die Stadt Norderney?

Das Antwortschreiben liegt vor.

(verteilt am 02.07.2026)